

Aufnahmegesuch

Der/die Unterzeichnende ersucht um Aufnahme in die SSO Schweiz als:

- Aktivmitglied A Aktivmitglied B1 Aktivmitglied B2
 Aktivmitglied C Gastmitglied

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Erläuterungen siehe Seite 5 und 6)

Privatadresse:

Name

Vorname

Strasse

Telefon

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Heimatort CH

E-Mail

GLN Nummer

Universitärer Abschluss Schweiz

- M Dent Med med.dent.

Datum

Ort/Universität

Eidg. Diplom Datum

Universitärer Abschluss Ausland

Bezeichnung

Datum

Ort/Universität

Anerkennung MEBEKO: Ja

Datum der Anerkennung

Titel

Titel

Universität

Universität

Datum

Datum

Tätig als/in (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Assistent(in)
- Niedergelassen in eigener Praxis
- Niedergelassen in Praxisgemeinschaft mit _____
- Angestellt mit Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechten
- Angestellt mit leitender Funktion
- Angestellt ohne leitende Funktion
- Andere Funktion _____

Praxisadresse:

- Einzelunternehmung
- Juristische Person (AG, GmbH, etc.)

Ansprechperson

E-Mail

Strasse

Telefon

PLZ

Ort

Korrespondenzadresse:

- Praxisadresse
- Privatadresse

Der/die Unterzeichnende ersucht um Aufnahme in die SSO Schweiz und anerkennt Statuten und Standesordnung der SSO

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift

Erforderliche Beilagen zum Gesuch (gut leserliche Fotokopien)

- Zahnarzt Diplom bzw. Approbations- und Dissertationsurkunde (falls vorhanden).
- Berufsausübungs-Bewilligung des Kantons, in dem der, die Gesuchsteller/in praktiziert.
- Anerkennungsbestätigung der Medizinalberufekommission MEBEKO des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch) über die Gleichwertigkeit des ausländischen Zahnarzt Diploms.
- Ich bestätige hiermit über einen guten Leumund zu verfügen (kein Strafregistereintrag, kein Betreibungsverfahren, kein Bewilligungsentzug oder kein in diesem Zusammenhang stehendes Verfahren).

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Aktivmitgliedschaft Kategorie A, so haben Sie gleichzeitig mit dem vorliegenden Aufnahmegesuch zusätzlich das Gesuch um Aufnahme in die Sektion zu stellen, in deren Gebiet Sie den Beruf ausüben. Nehmen Sie Kontakt mit der Sektion in Ihrem Gebiet auf und verlangen Sie die dazu notwendigen Unterlagen. Bitte legen Sie sodann das Gesuch um Sektionsaufnahme zusammen mit der Eingangsbestätigung dieser Sektion (siehe Seite 4) dem vorliegenden Aufnahmegesuch bei und reichen Sie die vollständigen Unterlagen dem Generalsekretariat SSO ein (siehe Adresse im nächsten Absatz).

Alle anderen Antragssteller reichen das vorliegende Aufnahmegesuch direkt ein an:
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Generalsekretariat, Mitgliederadministration,
Münzgraben 2, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 313 31 35, E-Mail: members@sso.ch
wo auch weitere Auskünfte erhältlich sind.

Für den Antrag als Aktivmitglied Kategorie A:

Eingangsbestätigung durch das Sektionssekretariat (Antrag Aufnahme gesuch in Sektion)

Die Sektion _____ bestätigt, dass das Aufnahme gesuch von
Herrn / Frau _____

(Name/Vorname/Adresse) bei der Sektion eingegangen ist.

Die Aufnahme in die Sektion richtet sich nach den Sektionsstatuten.

Bemerkungen der Sektion:

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu den Mitgliederkategorien der SSO (Auszug aus den SSO-Statuten):

Aktivmitglieder (Art. 3 ff. SSO-Statuten)

A Zahnärzte als Inhaber einer Einzelpraxis oder Mitinhaber einer Praxisgemeinschaft (Selbständigerwerbende) oder Zahnärzte als Angestellte mit Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechten am Praxisbetrieb (juristische Person) oder Zahnärzte als Angestellte mit leitender Funktion am Praxisstandort ohne Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte am Praxisbetrieb (juristische Person).

B1 Zahnärzte als Angestellte ohne leitende Funktion in einem Praxisbetrieb und ohne Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte am Praxisbetrieb (juristische Person) ab 7. Jahr seit Diplomjahr (Diplomjahr = 1. Jahr).

Für die Einteilung in die Aktivmitgliedschaft B1 ist das Kalenderjahr des ausgestellten eidg. Zahnarzt diploms (oder des ausländischen anerkannten Diploms) das massgebliche Stichjahr.

B2 Assistenz Zahnärzte bis längstens 6. Jahr ab Diplomjahr (Diplomjahr = 1. Jahr), sofern keine Voraussetzung für eine andere Mitgliederkategorie erfüllt ist (z.B. A, B1, C, etc.).

Für die Einteilung in die Aktivmitgliedschaft B2 ist das Kalenderjahr des ausgestellten eidg. Zahnarzt diploms (oder des ausländischen anerkannten Diploms) das massgebliche Stichjahr.

Nach Ablauf des 6. Jahres ab Diplomjahr ist die Einteilung als Aktivmitglied B2 ausgeschlossen.

Befindet sich ein Mitglied innerhalb der Schweiz in einer strukturierten und von der SSO anerkannten Weiterbildung, welche über das 6. Jahr ab Diplomjahr dauert oder beginnt, kann ein schriftliches Ausnahmegesuch auf Verlängerung oder Einteilung in die Aktivmitgliedschaft B2 beim Zentralvorstand eingereicht werden. Das Ausnahmegesuch ist zu begründen und es ist eine schriftliche Bestätigung des Weiterbildungsinstituts abzugeben. Der Zentralvorstand entscheidet abschliessend über das Ausnahmegesuch.

C Zahnärzte, welche hauptberuflich an einer zahnmedizinischen Universitätsklinik oder einer anderen öffentlich-rechtlichen zahnmedizinischen Institution in der Schweiz tätig sind und nicht die Voraussetzungen der Aktivmitgliedschaft B2 erfüllen.

Juniormitglieder

Studenten der Zahnmedizin (in der Schweiz) ab dem 3. Jahreskursus.

Freimitglieder

Zahnärzte, die ihre berufliche Tätigkeit vollständig aufgegeben haben.

Ehrenmitglieder

Personen, die sich in der Zahnmedizin und in der SSO besonders verdient gemacht haben.

Gastmitglieder

Zahnärzte, Ärzte und weitere natürliche Personen, welche die Qualifikation für eine Aktivmitgliedschaft nicht erfüllen, jedoch die Ziele der SSO unterstützen wollen.

Weitere wichtige Bestimmungen:

Gemeinschaftspraxen (Art. 10 Abs. 4 SSO-Statuten)

Umfasst die Praxis mehrere Zahnärzte, so haben alle, welche die Voraussetzungen der Aktivmitgliedschaft Kategorie A erfüllen, der SSO beizutreten.

Berechtigung zur Auskündigung als «SSO-Mitglied» (Art. 10 Abs. 5 SSO-Statuten):

Nur Aktivmitglieder der Kategorien A, B1 und C, welche gleichzeitig Mitglied in der Sektion am Ort ihrer Berufstätigkeit sind, sind zur Auskündigung ihrer SSO-Mitgliedschaft berechtigt. Die zur Auskündigung berechtigten Aktivmitglieder werden automatisch auch im öffentlichen Verzeichnis der SSO-Website aufgeführt (Zahnarzt-Suche).

Pflicht zur schriftlichen Mutationsmeldung bei Änderungen (Art. 4bis Abs. 1 SSO-Statuten):

Erfüllt ein SSO Mitglied die Voraussetzungen einer anderen Mitgliederkategorie, so hat es innert 3 Monaten seit Vorliegen dieser Voraussetzung ein schriftliches Mutationsgesuch dem Generalsekretariat SSO, Mitgliederadministration, zu Händen des Zentralvorstandes einzureichen.

Weitere Bestimmungen zu den Mutationen und Sektionsbeitritt gemäss Art. 4bis SSO-Statuten.

Alle Bezeichnungen gelten auch für die weibliche Person.